

## Niederschrift

über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 07.06.2022, im Haus des Gastes.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:30 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts	Bürgermeister
Herr Hauke Brett	
Frau Tanja Greggersen	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Kai Jensen	
Herr Ocke Ketels	
Frau Holle Paulsen	
Herr Boy Rethwisch	1. stellv. Bürgermeister
Herr Ricklef Volkerts	
<u>von der Verwaltung</u>	
Herr Lars Hullermann	bis TOP 8
Herr Lukas Jakobsen	

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Broder Jensen

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
  - 5.1 . Bernhard-Farwer-Strat
  - 5.2 . Baumschutzsatzung
  - 5.3 . L214
  - 5.4 . Grünflächen Straßenränder
  - 5.5 . Straßenausbesserungen
  - 5.6 . Tempolimit
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
  - 7.1 . Barrierefreier Strandkorb
  - 7.2 . Veranstaltungen
  - 7.3 . Handballfeld
  - 7.4 . Tennisplatz
  - 7.5 . Schildertechnik
  - 7.6 . DLRG
  - 7.7 . Sandaufspülung
  - 7.8 . Spielgeräte
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde

Nieblum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Nieb/000246

9 . **Kofinanzierungserklärung**

Beschluss über die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie des AktivRegion Uthlande e.V. in der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 (Umsetzungszeitraum 2023-2029)

Vorlage: Nieb/000245

10 . **Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs - TLF 3000  
- Auftragsvergabe**

Vorlage: Nieb/000247

11 . **Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 57 der Stadt Wyk auf Föhr  
hier: Förmliche Beteiligung nach § 4 II BauGB**

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Bürgermeister Riewerts schlägt vor, TOP 16 und 17 im nicht öffentlichen Teil zu tauschen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Dem Antrag wird seitens der Gemeinde zugestimmt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 12 bis 17 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 17 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

**5. Bericht des Bürgermeisters**

**5.1. Bernhard-Farwer-Strat**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Umbauarbeiten in der Bernhard-Farwer-Strat für den Herbst geplant seien. Seitens des Bauamtes gebe es die Empfehlung mit der

Ausschreibung bis August zu warten, da man momentan nur tagesaktuelle Preisinformationen bekomme.

Ein Gutachten hätte bereits stattgefunden. Bei zwei Häusern sei kein festes Fundament vorhanden.

Für die Pflastersteine hätte es ein Angebot für 220€/m<sup>2</sup> gegeben. Der durchschnittliche Preis der Steine in den anderen Straßen in Nieblum liege bei etwa 60€/m<sup>2</sup>. Rote Steine könne man für 80€/m<sup>2</sup> bekommen. Man wolle sich vorerst Muster angucken und dann eine Auswahl treffen.

## **5.2. Baumschutzsatzung**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass am 09.06. jemand von der unteren Naturschutzbehörde kommen werde. Es sei ein Gespräch bezüglich der Baumschutzsatzung angedacht.

## **5.3. L214**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass auf der L214 von Nieblum bis Utersum Markierungen auf der L214 seien. Diese seien für Sicherheitsmessungen.

## **5.4. Grünflächen Straßenränder**

Bürgermeister Riewerts fragt in die Runde, ob man die Grünflächen an den Straßenrändern wieder durch eine externe Firma mähen lassen wolle. Dies wird befürwortet.

## **5.5. Straßenausbesserungen**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass im Haushalt 8.000 € für Straßenausbesserungen eingeplant seien. Die Kosten für die aktuellen Ausbesserungsarbeiten belaufen sich auf rund 10.000 €. Es sei damit zu rechnen, dass noch etwa 2.000 € dazukommen werden.

## **5.6. Tempolimit**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass durch eine Klage aufgefallen sei, dass die Tempo-30-Limits auf Landesstraßen rechtswidrig seien. Ausnahmen gebe es nur in Bereichen von Bushaltestellen oder vor KiTas, Schulen oder ähnlichen Einrichtungen. Eine Aufhebung der Tempo-30-Zonen hätte auch die Aufhebung der Rechts-vor-links-Regel zur Folge.

Es hätte vom Land ein Angebot gegeben, die Straße zu übernehmen. Hiervon sehe man jedoch ab, da dies mit erheblichen Kosten verbunden sei.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Es wird die Frage gestellt, wann mit der Ausschreibung für Waterkant zu rechnen sei. Es wird entgegnet, dass der aktuelle Pächter zum Jahresende aufhört und man sich später im nichtöffentlichen Teil über die Einzelheiten beraten wolle.

Zudem wird angemerkt, dass es Probleme mit der Strandkorbvermietung in Goting gebe. Die Nummerierung der Körbe sei nur von einer Seite einsehbar und die zur Verfügung gestellte Liste stimme oftmals nicht mit den tatsächlichen Standorten der Strandkörbe überein. Kurzzeitig sei sogar das DLRG-Häuschen buchbar gewesen. Es wird entgegnet, dass dies bislang noch nicht an Bürgermeister Riewerts herangetragen worden sei. Man werde sich den genannten Problemen annehmen.

## **7. Kurbetriebsangelegenheiten**

### **7.1. Barrierefreier Strandkorb**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Plattform für einen barrierefreien Strandkorb fertiggestellt sei. Zudem sei ein Weg zum Strand mit Gummimatten ausgelegt. Ein Zugang sei somit auch für Rollstuhlfahrer möglich.

### **7.2. Veranstaltungen**

- Das Harfen-Konzert im Haus des Gastes sei sehr gut angenommen und besucht worden.
- Aufgrund des schlechten Wetters sei das Picknick/Platzkonzert an der Meere auf den 11.06. verschoben worden. Man hoffe, dass das Wetter dann besser sei.
- Der Energie-Tag am 30.07. sei abgesagt.
- Es wird die Frage gestellt, ob der Zauberer weiterhin kostenlos das Haus des Gastes nutzen könne. Dies wird befürwortet.

### **7.3. Handballfeld**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass links von der Strandkorbhalle am Strand nun ein Handballfeld aufgebaut sei. Dies werde sowohl von Einheimischen als auch von Kurgästen gut angenommen.

### **7.4. Tennisplatz**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass er mit dem Betreiber des Tennisplatzes gesprochen habe. Dieser hofft noch dieses Jahr zu öffnen.

### **7.5. Schildertechnik**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Gemeinde Wrixum ein Gerät zum Installieren von Bodenhülsen angeschafft habe. Dies könne man evtl. zum Aufstellen der Fahrradbügel nutzen. Die Kosten eines solchen Geräts würden sich auf etwa 3.000 € belaufen. Die einzelnen Hülsen liegen bei 90 €/Stück, wobei man sicherlich mit Vergünstigungen rechnen könne, wenn eine größere Bestellung erforderlich ist.

### **7.6. DLRG**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Unterbauten für die DLRG stehen würden.

#### **7.7. Sandaufspülung**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Sandaufspülung in Goting bald stattfinden würde. Nieblum würde danach folgen.

#### **7.8. Spielgeräte**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass man in der kommenden Woche bezüglich der Spielgeräte für die Spielplätze anfragen wolle. Aufgrund des Krieges in der Ukraine gebe es momentan Engpässe und lange Lieferzeiten.

### **8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Nieblum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Nieb/000246**

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nieblum hat den Jahresabschluss **2020** der Gemeinde Nieblum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt **95.275,23 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von **348.122,59 EUR** gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.619.400,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.318.028,37 EUR**. In dem IST

sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **301.371,99 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2020** der Gemeinde Nieblum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **6.330.694,68 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **119.837,42 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird zulasten der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **766.019,95 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **95.275,23 EUR** werden genehmigt.

**9. Kofinanzierungserklärung**

**Beschluss über die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie des AktivRegion Uthlande e.V. in der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 (Umsetzungszeitraum 2023-2029)  
Vorlage: Nieb/000245**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die nordfriesischen Inseln (Amrum, Föhr, Pellworm, Sylt) und Halligen (Gröde, Hooge, Langeneß, Oland Nordstrandischmoor) sowie die Hochseeinsel Helgoland bilden die AktivRegion Uthlande. Die Region möchte sich erneut für die neue Förderperiode der Europäischen Union (2023-2027) (Umsetzungszeitraum 2023-2029) als AktivRegion Uthlande bewerben. Um auch in dieser Förderperiode Projekte auf den Weg bringen zu können, wurde eine neue Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) mit Zielen für die Region erarbeitet. Diese ist die Basis, um in dem Förderzeitraum EU-Mittel in Höhe von etwa 2,5 Mio. Euro für die Förderung von Projekten einzuwerben und die Region weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

a) Zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2027/29 erforderlich. Diese Mittel werden eingesetzt für das Betreiben der LAG AktivRegion Uthlande e.V. und

für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus werden Mittel zur Deckung von Nebenkosten (nicht förderfähige Kosten, wie Tagungsverpflegung, Versicherung und Reisekosten der Vorstandsmitglieder) bereitgestellt.

An diesen Mittelbereitstellungen beteiligt sich die Gemeinde Nieblum mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 1,95 Euro je Einwohner.

- b) Zur Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierungssumme für Maßnahmen in privater Trägerschaft (Vereine, Verbände, Stiftungen, Privatpersonen), für Jugendprojekte und für das regionale Netzwerk auf Landesebene beteiligt sich die Gemeinde Nieblum mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,46 Euro je Einwohner.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses. Sofern wir Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung durchführen, werden wir die erforderliche Kofinanzierung bereitstellen.

**10. Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs - TLF 3000  
- Auftragsvergabe  
Vorlage: Nieb/000247**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Nach der Planung der Gemeinde Nieblum ist eines der bisher vorhandenen Löschfahrzeuge, ein TLF 8/18 aus dem Jahre 1978, durch ein Tanklöschfahrzeug -TLF 3000 - zur ersetzen. Das zu ersetzende Löschfahrzeug erfüllt nicht mehr die modernen technischen Anforderungen der Brandabwehr sowie die erforderlichen Sicherheitsstandards im Straßenverkehr. Eine fortlaufende Instandhaltung entspräche nicht mehr den gängigen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.

Mit Vertrag vom 28.10.2021 wurde das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) beauftragt, für die Gemeinde Nieblum ein neues Löschfahrzeug öffentlich auszuschreiben. Nach vergaberechtlicher Prüfung und Eröffnung der Angebote durch das GMSH wurden die einzelnen Bieterunterlagen der Lose 1-3 (Fahrgestell/feuerwehrtechnischer Aufbau/Beladung) zur fachlichen Prüfung an den Auftraggeber übersandt. Die fachliche Prüfung wurde von der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Nieblum-Goting vorgenommen, Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die einzelnen Wertungsmatrizen in den Losen 1-3 stellen sich wie folgt dar:

**Wertungsmatrix Los 1 – Fahrgestell**

<b>Bieter</b>	<b>Preise netto</b>	<b>Preise brutto</b>	<b>Max.Pkt.</b>	<b>Bew. Pkt.</b>	<b>Ranking</b>
Fa.Uhl-Truck	81.000,00 €	96.390,00 €	100	90	1
Bieter 2	87.750,00 €	104.422,50 €	100	84	2
Bieter 3	135.500,00 €	161.245,00 €	100	38	3

Bei dem Fahrgestell des Bieters Uhl-Truck handelt es sich um einen „Volvo“. Die Zuschlagsdifferenz zwischen Bieter 1 und 2 ist ausschließlich im Preis begründet. Die Zuschlagskriterien Stützpunkt für Werkstatt, Gewährleistung und Wartung sowie Garantieleistungen sind gleichwertig.

**Wertungsmatrix Los 2 – Fahrzeugaufbau**

Bieter	Preise netto	Preise brutto	Max. Pkt.	Bew. Pkt.	Ranking
Fa. Magirus	170.000,00 €	202.300,00 €	100	75	1
Bieter 2	204.877,00 €	243.803,63 €	100	66	2

Die Zuschlagsdifferenz ist größtenteils im Preis begründet. Die Zuschlagskriterien Stützpunkt für Werkstatt, Gewährleistung und Wartung differieren um 5 Punktwerte. Die jeweiligen Garantieleistungen sind gleichwertig.

### **Bewertungsmatrix 3 – Feuerwehrtechnische Beladung**

Bieter	Preise netto	Preise brutto	Max. Pkt.	Bew. Pkt.	Ranking
Fa. Ziegler	15.898,33 €	18.919,01 €	100	80	1

Zwei weitere Bieter im Los 3 mussten im Bewertungsverfahren ausgeschlossen werden, da Angaben zu zwingenden Zuschlagskriterien fehlen. Eine Nachforderung ist nicht zulässig.

Die Beschaffung des neuen TLF 3000 der Gemeinde Nieblum wird mit einer Zuwendung nach § 23 FAG gefördert. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Ranking der einzelnen Lose zu folgen und die Aufträge zur Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs -TLF 3000- über das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein wie folgt zu vergeben:

#### **Los 1 – Fahrgestell**

**Anbieter Uhl Trucks Vertriebs GmbH & Co.KG Hemmingstedt**

**Bruttoendpreis: 96.390,00 €**

#### **Los 2 – Fahrzeugaufbau**

**Anbieter Fa. Magirus GmbH, Ulm**

**Bruttoendpreis: 202.300,00 €**

#### **Los 3 – Feuerwehrtechnische Beladung**

**Anbieter Fa. Albert Ziegler GmbH, Giengen an der Brenz**

**Bruttoendpreis: 18.919,01 €**

### **11. Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 57 der Stadt Wyk auf Föhr hier: Förmliche Beteiligung nach § 4 II BauGB**

Bürgermeister Riewerts führt in den Sachverhalt ein und berichtet anhand der Unterlagen.

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr hat die Aufstellung des o.g. Bauleitplanes beschlossen. Als von der Planung betroffene Gemeinde hat die Gemeinde Nieblum über die Panunterlagen zu beraten und ggf. Stellung gem. § 4 ABs. 2 BauGB zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben wird erteilt.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.30 Uhr.

Friedrich Riewerts

Lukas Jakobsen